

Vorlage Nr. 101.16.624

Kassel, 20.08.2007

Wohnraumzweckentfremdung

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Wir fragen den Magistrat:

1. Ist es in Kassel danach zu den befürchteten massenhaften Umwandlungen von Wohnraum in Büroraum oder Ähnlichem gekommen?
2. Wo, in welchen Stadtteilen/Wohnlagen ist es zu vermehrten Umwandlungen gekommen?
3. Wie waren die Vergleichszahlen von Umwandlungen gegenüber vergleichbaren Zeiträumen unter Geltung des Zweckentfremdungsverbotes?
4. Gab es eine „Umwandlungsspitze“ unmittelbar nach dem Wegfall des Verbotes?
5. Hat sich der Wegfall des Wohnraumzweckentfremdungsverbotes nachteilig auf die Wohnraumversorgungsanlage in der Stadt Kassel ausgewirkt?
6. Hat der Wegfall des Verbotes bewirkt, dass Büroraum in Wohnraum umgewandelt wurde (wenn ja, in welcher Anzahl?), weil eine Rückumwandlung diese Wohnraumes in Büroraum nicht mehr durch ein Zweckentfremdungsverbot behindert wird?
7. Hat die Stadt Kassel durch den Wegfall der Zweckentfremdungsgenehmigungen Kosten erspart? Wenn ja, in welcher Höhe?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende